

Aktiv im Alter: Alltagsbegleiter machen's möglich**Knapp 1500 Alltagsbegleiter betreuen und begleiten auch in diesem Jahr betagte Menschen und verbringen Zeit miteinander.**

Chemnitz. Soziale Teilhabe und zwischenmenschlicher Kontakt sind im Alter leider nicht selbstverständlich. Einkaufen, Haushalt, Gartenarbeit – all das geht älteren Menschen nicht mehr so leicht von der Hand wie früher. Sich über die neusten Geschehnisse austauschen, in Erinnerungen schwelgen – auch das kann man nicht allein. Hier setzt seit 2014 das vom Freistaat Sachsen geförderte Programm „Alltagsbegleiter für Senioren“ an. Ziel ist es, betagte und hochbetagte Senioren zu unterstützen und so den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu verlängern. Das gelingt, indem von Projektträgern akquirierte und geeignete Alltagsbegleiter unterstützend an die Seite der Senioren gestellt werden. Die Projektträger und Alltagsbegleiter erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung. Aktuell werden im Freistaat Sachsen 91 Projekte durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm „Alltagsbegleiter für Senioren“ ist, dass der zu begleitende Senior keine Leistungen aus der Pflegeversicherung bezieht. Zudem darf er mit dem Alltagsbegleiter bis zum zweiten Grad nicht verwandt oder verschwägert sein und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Wohnort muss im Freistaat Sachsen liegen.

Der Alltagsbegleiter kann seinen Senior beim gemeinsamen Einkauf unterstützen, mit ihm gemeinsam Termine wahrnehmen oder beim Spaziergang die Natur genießen. Auch Spielnachmittage, Kaffeerunden oder das Vorlesen von Büchern sind sehr beliebt. Erlaubt ist, was geistig fit und körperlich aktiv hält sowie dem Alltagsbegleiter und dem Senior gemeinsame Aktivität verschafft.

Förderfähige Projektträger können Kommunen, Kirchgemeinden, gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und Stiftungen sein, die mindestens fünf Alltagsbegleiter engagieren und an zu Begleitende vermitteln.

Unter der Webseite <http://www.koordinierungsstelle-sachsen.de/> stehen alle Informationen detailliert für Interessierte zum Nachlesen bereit.

Für die sachsenweite Beratung und Unterstützung aller beteiligten Akteure, interessierten Bürger und möglichen Projektträger sowie für die Bewerbung und Umsetzung des Landesprogrammes ist die Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung zuständig. Die Koordinierungsstelle ist im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz tätig. Als Ansprechpartnerinnen stehen Frau Hammer und Frau Hunger von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0371/91 89 84 619 zur Verfügung.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

